

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Lobeck & Co.

**Chocoladen, Cacaos
Desserts.**

Hoflieferanten Sr. Maj. d. Königs v. Sachsen.

Einzelverkauf: Dresden, Altmarkt 2.

Anzeigen-Zarif
Einmalige Anzeigen...
Wiederholende Anzeigen...
Langfristige Anzeigen...

Begabungsgebühren
Für Bewerber...
Für Bewerberinnen...

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 - 2096 - 3601.

Hauptgeschäftsstelle:
Markstraße 38/40.



Raumkunst
Dresden, Viktoriastrasse 5/7.
Wohnungseinrichtungen
in allen Preislagen. = = =
Orientalische und deutsche Teppiche.

Raucht



Egyptian Cigarette Company
Cairo - Berlin W. G. - Frankfurt a. M.
Inhaber der Königlich Preussischen Staats-Medaille in Silber,
Grand Prix Weltausstellung St. Louis 1904.

Sommersprossen,
Leberheile, gelbe Flecke im Gesicht...
Löwen-Apotheke, Dresden, Altmarkt.

Tuchwaren.

Lager hochfeiner deutscher und englischer **Anzug-, Hosen-, Paletot- und Westenstoffe** in allen modernen Farben und Prima-Qualitäten. **Damentuche, Billardtuche, Bunte Tuche.** Verkaufsstelle der vorschriftsmässigen Uniformstoffe für Kgl. Sächs. Staatsforstbeamte.

Hermann Pörschel
Scheffelstrasse 19/21 (König-Rauchhaus).

Für eilige Leser.

Autonominale Witterung: Warm, ohne erhebliche Niederschläge.
Für die Abgebrannten der Vogelweide bewilligte die privilegierte Vogenschießgesellschaft zu Dresden gestern 10 000 Mark.
In Döbeln fand gestern der 4. Sächsische Grenadier-tag seinen Abschluss.
Graf Zeppelin hat gestern das Krankenhaus verlassen.
Der 5. Internationale Zahnärzt-Kongress nahm gestern in Berlin seinen Anfang.
Schwere Automobilunfälle werden aus Spanien, Danzig, Frankfurt a. M. und Chicago gemeldet.
In Unterhemenau kam es zu deutsch-tschekischen Krawallen.
In der städtischen Gasanstalt in Genf setzte eine Explosion die ganze Fabrik in Flammen.
Eine gewaltige Feuersbrunst machte in Kremintschug (Gouvernement Pultawa) tausend Familien obdachlos.
Ein großer Juwelendiebstahl wurde vorgestern in London verurteilt.
In Pittsburg kam es am Sonntag abend zu folgenschweren Zusammenstößen zwischen Streikenden und Militär.

Verwaltungsreformen.

Die stetig steigende Last der Geschäfte in der inneren staatlichen Verwaltung läßt das Bedürfnis nach einer Vereinfachung des behördlichen Apparates in neuerer Zeit mit besonders zwingender Kraft auf Geltung gelangen. Dazu tut auch die wachsende Finanznot ein übriges, um der Ueberzeugung, daß sowohl aus sachlichen Gründen der raschen und zweckmäßigen Erledigung der Eingänge wie aus unerlässlichen Rücksichten auf die Kostenfrage angemessene Änderungen in der Verwaltungsorganisation unbedingt verbunden sind, allgemein zum Siege zu verhelfen. Wie es den Anschein hat, geht man sogar an den leitenden Berliner Stellen mit der Absicht um, gewisse einheitliche Verwaltungsnormen für das ganze Reich aufzustellen, um dem Uebelstande abzuhelfen, daß bei uns im Reich an 26 verschiedenen Bundeszentralstellen die Reichsorgane über Justizwesen, Versicherungswesen, Reichssteuern, Räte usw. erst auf dem Wege der Verordnung umgearbeitet und den Verhältnissen der einzelnen bundesstaatlichen Verwaltungen angepaßt, gewissermaßen vom Reichsdeutschen ins Preussische, Bayersche und Sächsische usw. übertragen werden müssen. Eine Korrespondenz brachte diese Meldung mit dem Hinweis auf eine zuverlässige Quelle, und sie hat bis jetzt eine Richtigstellung nicht erfahren. Sollte sich die Nachricht bestätigen, so läßt sich allerdings nicht verkennen, daß gegen einen derartigen Plan von vornherein die gewichtigen Bedenken obwalten würden, die jedem Veruche einer unitarischen Abkämpfung des verfassungsmäßigen bundesstaatlichen Prinzips im Deutschen Reich entgegenstehen. Gewiß ist nicht zu leugnen, daß wir im Vergleich mit rein zentralistisch regierten Ländern, wie England und Frankreich, bedeutend umständlicher verwalte werden. Soweit dies aber eine unvermeidliche Folge des durch die Reichsverfassung auf Grund unserer reichsrechtlichen Entwicklung vererbten liberalen Charakters unseres Staatswesens ist, muß es auch unvermeidlich mit in den Kauf genommen werden. Man wird daher mit dem Urteil über eine etwa beabsichtigte reichsrechtliche Festlegung einer Reihe von allgemeinen Verwaltungsvorschriften zurückhalten müssen, bis nähere Einzelheiten über die Angelegenheit bekannt geworden sind. Einzuweisen kann nur so viel gesagt werden, daß die Wachsamkeit der berufenen bundesstaatlichen Kreise gegen alle Maßnahmen, die auch nur den Anschein eines unitarischen Eingriffs in ihre verfassungsmäßige Selbstständigkeit erwecken könnten, durch die Vorläufe der Reichsfinanzreform verdoppelt worden ist. Der Gedanke, reichsrechtliche Verwaltungsnormen mit verbindlicher Kraft für die Einzelstaaten einzuführen, vermag daher schon grundsätzlich keine Sympathien zu erwecken und könnte nur dann auf Zustimmung rechnen, wenn bei seiner Verwirklichung nach jeder Richtung hin genügende Garantien geboten würden, um die ihm im Wege stehenden bundesstaatlichen Bedenken zu beseitigen.
Um so rückhaltloser aber sind alle Bestrebungen zu begrüßen, die auf eine Vereinfachung und Verbilligung

des Verwaltungsorganismus durch die einzelnen Landesregierungen selbst abzielen. Die Erkenntnis der Notwendigkeit durchgreifender Verbesserungen hat bereits in verschiedenen deutschen Einzelstaaten zu entsprechenden Anträgen und praktischen Maßnahmen geführt, und neuerdings ist auch die heftigste Regierung den Reformversuchen beigetreten durch eine bemerkenswerte Verfügung, worin von sämtlichen Behörden gutachtliche Vorschläge darüber eingefordert werden, wie sich eine Vereinfachung des Geschäftsganges und eine Verminderung des Schreibwesens erzielen lassen durch eine Vermehrung des Selbstverwaltungsrechtes der einzelnen Dienststellen. Die Unabhängigkeit der verschiedenen Behörden soll erweitert, dadurch ihr Verantwortlichkeitsbewußtsein gestärkt und so die Möglichkeit geschaffen werden, unter voller Aufrechterhaltung der gewissenhaften Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften die vielfach hemmende, den ganzen Verwaltungsbetrieb schwerfällig gestaltende, übertriebene Zentralisation zu vermeiden.

Die gleichen Erwägungen haben auch in dem führenden preussischen Bundesstaate eine Bewegung zu Reformen der Verwaltung ins Leben gerufen, die durch eine vor kurzem veröffentlichte königliche Verordnung in das erste Stadium der praktischen Betätigung hinübergeleitet worden ist. Die Vorbereitung der Verwaltungsreform wird danach in die Hände einer Spezialkommission gelegt, die aus Angehörigen aller bürgerlichen Parteien zusammengesetzt ist und in der der Vorsitz der frühere Minister Graf Botho zu Eulenburg führt. Das gegenwärtige System der preussischen Verwaltung ist ziemlich verwickelt und hat infolge der Unkündlichkeit seiner Organisation eine große Langsamkeit des Verfahrens im Gefolge; auch sind die Klagen aus bürgerlichen Kreisen wegen Ueberlastung mit Selbstverwaltungsämtern immer lauter und dringlicher geworden. Das kann nicht in Erwägen verfallen, wenn man bedenkt, daß es in Preußen an Selbstverwaltungskörpern Stadt-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialausschüsse gibt, dazu Kreisräte und Provinziallandtage und für jede Provinz, auch noch einen, aus staatlichen und kommunalen Vertretern gemeinsam gebildeten Provinzialrat. Zu diesen korporatistischen Vertretungen kommen als persönliche Organe der Selbstverwaltung noch die Bürgermeister und Gemeindevorstände, sowie die Landeshauptleute für die Provinzen hinzu. Außerdem fungieren als staatliche Aufsichtsbeamte die Landräte, Regierungs- und Oberpräsidenten. Die in Aussicht genommenen Reformen sind bisher der Öffentlichkeit in authentischer Weise noch nicht unterbreitet worden. Dagegen hat der Landrat von Posen im „Preussischen Verwaltungsblatt“ Andeutungen gemacht, die in der preussischen Presse allgemein als die Grundlinien der Reform aufgefaßt werden. Danach soll die Oberpräsidial-Instanz, die bisher nur ein Durchgangsstadium für die zu erledigenden Sachen an die Ministerien bildet und deren gänzliche Abschaffung vielfach gefordert wird, beibehalten und derartig umgestaltet werden, daß der Oberpräsident im wesentlichen die endgültig entscheidende Instanz für die Provinz wird. Auch die Regierungs-Instanz soll bestehen bleiben, um dem Bedürfnis nach einer Mittelinstanz zwischen Provinzial- und Kreisbehörden zu genügen. Ihre Entlastung ist durch die Abgabe eines erheblichen Teiles ihrer bisherigen Zuständigkeit an den Oberpräsidenten und die Landräte geplant. Für den ihr verbleibenden Rest der Geschäfte sollen ihre Träger, die Regierungspräsidenten, mit einem um so größeren Maße persönlicher Verantwortung ausgestattet werden. Ebenso sind den Landräten weitergehende Befugnisse und selbständigere Bewegungsfreiheit zugesichert. Dagegen soll es für die Organisation der korporatistischen Vertretungen der Selbstverwaltung im wesentlichen bei dem bisherigen Zustande sein Bewenden haben.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß diese Grundzüge mancherlei Anlaß zur Kritik bieten. Vor allem erscheint dabei der Gesichtspunkt einer gründlichen Verminderung des kostspieligen Beamtenapparates nicht genügend berücksichtigt; auch entspricht die unveränderte Fortdauer des bürokratischen Gemisches der bestehenden Selbstverwaltungskörper durchaus nicht den in der Kreise der Selbstverwaltung gehegten Wünschen; ferner muß es Bedenken hervorrufen, daß die Reformtätigkeit vor der Schwelle der Ministerien Halt macht. Es wäre also auf einer sachlichen Vertretung berechtigter Forderungen auf diesem Gebiete in der preussischen Presse vollkommene Gelegenheit geboten, statt dessen aber ist die preussische Preisschrift beim Bekanntwerden dieser Grundzüge in einen Zustand der Aufregung

geraten, wie er ein gewisses Tier beim Anblicke eines roten Luchses befallt. Sie führt sich mit einer wahren Verfeinerung auf den Landrat, mit dem der Preussin bekanntlich auf einem Fuße, wie Kase und Sand steht, und schreibt Peter und Paul über die „Stabilisierung der völligen Allmacht des Landrats in den Landkreisen“, vor allem auch über die „Ansklieferung der Schulen an die Landräte“. „Diese Dinge“, jammert die „Dreit. St.“, „sprechen für sich. Das Anfertum hat den Strich um den Hals der bürgerlichen Freiheit in den Landkreisen gelegt, und die Landräte sollen nunmehr ermächtigt und beauftragt werden, die Schlinge zur Eröffnung zuzuziehen. Das nennt man dann „Preussische Verwaltungsreform!“ Solche und ähnliche Auslassungen atmen ganz den Geist des verflochtenen Sulamer Bürgermeisters Dr. Schäding, in dessen feinerzeit vielerörterter Streitschrift gegen die preussische Verwaltung ebenfalls ein so hellprägender Haß gegen das landräthliche System zum Ausdruck kam, daß darüber die sachlichen Gedanken und Vorschläge, an denen es auch nicht mangelte, ganz in den Hintergrund traten. Auch jetzt fehlt es in der preussischen oppositionellen Presse keineswegs an beachtlichen Anregungen. Dahin gehört z. B. der Vorschlag, den Uebelstand, daß die staatlichen Beamten vielfach ungenügende Kenntnisse in Fragen der Selbstverwaltung besitzen, dadurch zu beseitigen, daß den städtischen Gemeinden die Befugnis erteilt wird, ihre höheren Verwaltungsbeamten selbst auszubilden. Das Recht der Regierungspräsidenten, Regierungsreferendare anzuschreiben und auszubilden, müsse auch den großen Städten bewilligt werden, unter Gewährung der Freizügigkeit in die kleineren und kleinsten Städte, und unter Austausch mit den Regierungsreferendaren. Bei der höheren Staatsprüfung wäre dann den Vertretern der Selbstverwaltung eine entsprechende Mitwirkung einzuräumen. Die Städte bekämen auf diesem Wege viel besser vorgebildete Stadträte und Bürgermeister, und die staatlichen Behörden hätten Gelegenheit, sich selbst frisches Blut zuzuführen. Die Geltendmachung solcher sachlichen Maßnahmen kann nur auf äußerste Erleichterung, wenn nicht unmöglich gemacht werden durch eine polemische Sprache, die auf der Seite der Regierung und der Konservativen lediglich „Kraft reaktionäre“ Absichten voraussetzt. Wie wenig eine so einseitig ausgelegte unliberale Auffassung den wirklichen Verhältnissen entspricht, können die radikalen Doktrinare aus den Darlegungen des bereits genannten Landrats von Posen selbst erleben, der ausdrücklich erklärt, ein regulierendes Gegengewicht gegen zu selbstherrliche Gelüste eines Landrats wäre die öffentliche Meinung, ohne deren Sympathien auch der Lächliche auf die Dauer nicht regieren könne. Ueberhaupt müssen schließlich auch die besten Gesetze nichts, wenn nicht hinter ihnen ein tüchtiger Beamtenstand steht, der bei der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflicht sich stets von der Erkenntnis leiten läßt, daß er im Dienste des öffentlichen Wohls steht und für das Publikum da ist, nicht umgekehrt. In solchem Geiste die staatlichen sowohl wie die Selbstverwaltungsbeamten heranzuziehen und auszubilden und dadurch ihrer amtlichen Tätigkeit die dauernde Uebereinstimmung mit den berechtigten Forderungen der öffentlichen Meinung zu sichern, wird neben der Herstellung guter geschichtlicher Vorrichtungen stets das Hauptbestreben der berufenen Faktoren bilden müssen.

Neueste Drahtmeldungen

vom 23. August.
Graf Zeppelin genies.
Konstanz. (Priv.-Tel.) Graf Zeppelin hat heute das Krankenhaus verlassen und sich nach Friedrichshafen zurückgegeben.
5. Internationaler Zahnärzt-Kongress.
Berlin. Im großen Sitzungssaale des Reichstagsgebäudes wurde heute vormittag unter ungewöhnlich harter Beteiligung der deutschen und ausländischen Zahnärzte der 5. Internationale Zahnärztliche Kongress feierlich eröffnet. Der Vorsitzende des Organisationskomitees, Professor Walz (München), begrüßte mit kurzen Worten die Kongressmitglieder; Professor Dieck (Berlin) entbot in französischer, der Generalsekretär Schaeffer (Frankfurt a. M.) in englischer Sprache ein herzliches Willkommen. Die Kongressnehmer wurden u. a. auch vom Ministerialdirektor Dr. Waentig (Dresden) begrüßt. Dieser sagte, er freue sich, bekunden zu können, daß auch andere Bundesregierungen die Bedeutung der Zahnheilkunde würdigen. Schon vor zwei Jahrzehnten gab es an der Universität Leipzig einen besonderen